Landwirtschaftsamt Main-Tauber-Kreis
Wachbacher Str. 52, 97980 Bad Mergentheim

Main-Tauber-Kreis

Checkliste erweiterte Pflanzenschutzmitteldokumentation

Was muss ich dokumentieren?

Name des Anwenders	
Datum der Anwendung	
Kulturbezeichnung	Winterweizen, Sommergerste, Winterraps, …
EPPO-Code der Kultur	Ackerbohne VICFX Dinkel TRZSP Erbse PIBSX Grünland NNNFW Hafer (Sommer) AVESP Hafer (Winter) AVESW Kartoffel SOLTU Kleearten NNNLK Körnermais ZEAMX Linse LENCU Luzerne MEDSA Nichtkulturland YNKKX Reben VITVI Roggen SECCE Silomais ZEAMX Sojabohne GLXMA Sommerdurum TRZDS Sommergerste HORVS Sommerweizen TRZAS Sonnenblume HELAN Triticale TTLRI Winterdurum TRZDW Wintergerste HORVW Winterraps BRSNW Winterweizen TRZAW Zuckerrübe BEAVA
Lage der behandelten Fläche	• Antragsteller: Unternehmens-Nr. (UD-Nr.), Schlag-Nr. und ggf. Teilschlag-Bezeichnung gemäß FIONA Flächenverzeichnis, Alternativ: FLIK-Nr. • Nicht-Antragsteller: GPS-Koordinaten (Mitte des Schlags) • Gewächshäuser oder Vorratsschutz: eindeutig zuordenbare Haus- oder Silonummer

Flächengröße in ha	Bei Saatgutbehandlung: Volumen/Gewicht
Art der Verwendung	• Oberflächen (Freiland oder Nichtkulturland) • Geschlossene Räume (Lager, Gewächshäuser) • Saat- oder Pflanzgutbehandlung
Bezeichnung des PSM	Handelsbezeichnung laut Lieferschein
Aufwandmenge	
Zulassungsnummer	nach Schema 012345-00 oder 012345-00/001, vom Etikett des PSM entnehmen
Startzeitpunkt der Anwendung	Nur, wenn das Pflanzenschutzmittel Einschränkung für den Behandlunsgzeitpunkt hat, z.B. Einstufung B2 – „Bienengefährlich“ (Muss nur im Freiland dokumentiert werden)
BBCH-Stadium der Kultur	Nur, wenn das Pflanzenschutzmittel ausschließlich für bestimmte Entwicklungsstadien zugelassen, z.B. Wachstumsregler

Wann muss ich dokumentieren?

Die Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen sind unverzüglich nach der Anwendung anzufertigen (Artikel 3, DVO 2023/564). Eine Fertigstellung der Dokumentation zum 31.01. des Folgejahres ist nicht mehr zulässig! Unverzüglich bedeutet in diesem Zusammenhang nicht „sofort“ nach der Applikation, sondern „ohne schuldhafte Verzögerung“.

Wie muss ich dokumentieren?

Die handschriftliche Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen mit den oben aufgeführten Angaben ist im Jahr 2026 weiterhin möglich. Die Dokumentation in einem elektronischen, maschinenlesbaren Format, die ebenfalls von der DVO 2023/564 vorgesehen ist, wird voraussichtlich ab dem Jahr 2027 verpflichtend sein.

Wie lange muss ich die Dokumentation aufbewahren?

Die Dokumentation muss 3 Jahre lang aufbewahrt werden. Ab 2027 muss diese digital abgespeichert werden (ausgedruckte Zettel sind ungültig).